

# BastA!

Basels starke Alternative  
Rebgasse 1, Postfach  
4005 Basel  
Tel./Fax 061 / 691 16 31  
E-mail: sekretariat@basta-bs.ch  
Website: www.basta-bs.ch

Basel, 19. Mai 2008

Hochbau- und Planungsamt  
Hauptabteilung Planung  
Rittergasse 4  
4001 Basel

## **Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan Basel-Stadt**

Sehr geehrte Frau Schneider,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum kantonalen Richtplan Basel-Stadt Stellung beziehen zu können. Der Richtplan ist ein wichtiges Instrument, um die nachhaltige (und ökologische) Entwicklung von Raum und Boden aufzuzeigen und zu lenken. Mit dem Richtplan sollen die Interessen des Kantons gegenüber dem Bund und den angrenzenden Kantonen und Nachbarländern formuliert und koordiniert werden. Der Richtplan soll konkrete und behördenverbindliche Aussagen für den Zeithorizont seiner Geltungsdauer, dass heisst für die nächsten zehn Jahre, machen. Der Bund überprüft die Planungsaussagen nach deren Übereinstimmung mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetztes.

In den Grundzügen ist der vorliegende Richtplan übersichtlich und anschaulich. In mehreren Punkten bleibt er jedoch unverbindlich und vage. Der vorliegende Richtplan legt den Schwerpunkt darauf aufzuzeigen, wo mögliche Siedlungsgebiete geschaffen werden können. Unter diesem Schwerpunkt leiden die übrigen Sachgebiete. Vor allem der Natur- und Landschaftsschutz wird nur oberflächlich behandelt. Bei der Mobilität vermissen wir innovative Vorschläge zur Entwicklung des öV und des Langsamverkehrs.

Wir begrüssen es, dass rund 22 Jahre nach dem ersten Richtplan (1986) nun endlich ein neuer Richtplan vorliegt. Wie der Kanton selber einräumt, ist in der Vergangenheit der Richtplan als dynamisches Instrument zur Steuerung räumlicher Entwicklungen zu wenig benutzt worden (S.4 des Richtplans). Wir hoffen, dass das Instrument in Zukunft – auch durch häufigeres Controlling - besser eingesetzt wird und nicht ein zahnloser Papiertiger bleibt.

## **Schwerpunkt Wohnen/Siedlung**

Ein Schwerpunkt des vorliegenden Richtplanes ist die Festlegung von Bauland für Wohnzwecke. Aufgrund verschiedener Analysen geht der Kanton davon aus, dass, damit das Ziel erreicht wird, im Jahr 2030 die Einwohnerzahl von 188'000 (Stand 2005) zu erhalten, zusätzliche 17'000 Wohnungen zu bauen sind. Dieser zusätzliche Wohnraum soll in erster Linie Qualitäts- und Raumbedarfsansprüche befriedigen. Der grösste Teil dieses neuen Wohnraums soll dort entstehen, wo heute Familiengärten vorhanden sind, und an den Siedlungsgrenzen. Grundsätzlich fehlt aber ein Konzept zur Verdichtung nach Innen, zur Verdichtung innerhalb der bereits bebauten Gebiete. Denkbar sind zudem zwecks Flächengewinnung für Bauten und Grünzonen Überbrückungen von Autobahnabschnitten beispielsweise im Gellert und von Bahnabschnitten zwischen Gundeldingerquartier und Innenstadt etc.

Es fehlt auch ein eigentliches Familien- resp. Freizeitgartenkonzept. Es bleibt bei der Aussage, dass ein Familiengartenkonzept erarbeitet werden soll. Auch fehlen ausgereifte Planungsgrundsätze im Natur- und Landschaftsschutzbereich.

Beim Schwerpunkt Wohnen wird leider nur zum quantitativen Aspekt Stellung bezogen. Aussagen in Bezug auf Verkehr, Lärm, Lufthygiene, öV-Angebot etc. fehlen, obwohl auch diese qualitativen Faktoren zum Ziel, die Bevölkerungszahl zu stabilisieren, beitragen können. Doch unter diesem Aspekt werden Umwelt- und Qualitätskriterien leider nicht diskutiert.

Zu den einzelnen Arealen haben wir folgende Bemerkungen:

### **S1.1 Neue Siedlungs- und Baugebiete**

- Suchraum Stadtabschluss Basel Süd (Landschaftsschutzzone RP 1996, zum Teil Familiengärten). Es ist sehr schwer nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet in der heutigen Landschaftsschutzzone gebaut werden soll.
- Bäumlhof-Areal. Das Areal ist wichtig als siedlungsabgrenzender Raum zwischen Riehen und Basel, es muss aus dem Richtplan gestrichen werden.
- Gebiet Rheinacker: Fehlender Landschaftsschutz und fehlendes Familiengartenkonzept verunmöglichen eine Zusage. Streichen.
- Gebiet Landauer: Fehlender Landschaftsschutz und fehlendes Familiengartenkonzept verunmöglichen eine Zusage. Streichen.
- Optionaler Suchraum Oberfeld Riehen: streichen.

### **S1.2 Schwerpunkte Siedlungs- und Stadtentwicklung**

- Grundsätzlich ist es sinnvoll, Siedlungsschwerpunkte an Umsteigeknoten zu setzen. Die Erreichbarkeit mit dem öV ist gegeben, das trägt zur Verringerung des MiV bei.
- Schwerpunkt Mischgebiete. Dies ist auch sinnvoll. Beim Stettenfeld ist jedoch ein klarer Wohnanteil festzusetzen. Beim Gebiet Klybeckquai und Rheinquai darf die Freizeitfunktion nicht ausser Acht gelassen werden.
- Stadtabschluss Nordwest (Burgfelden): Fehlender Landschaftsschutz und fehlendes Familiengartenkonzept verunmöglichen eine Zusage. Streichen.
- Stadtabschluss Ost (Teil Rheinacker, Sportgebiet). Dieses Gebiet soll stärker als „Freizeit“-Gebiet gewichtet werden denn als mögliches Bauland.
- Spitalareal Felix Platter. Dieses Areal eignet sich sehr gut für Wohnraum.

- Rheinhafen Kleinhüningen. Mittelfristig sollte dieses Gebiet für eine Mischnutzung (Kultur, Arbeit und Wohnen) vorgesehen werden.
- Der Landhof ist auf der Richtplankarte nicht markiert. Das ist gut so. Wir sind der Meinung, dass der Landhof weiterhin grün bleiben soll.

### S1.3 Schwerpunktgebiet mit Planungsbedarf

- Es ist durchaus so, dass das Klybeck ein Schwerpunktgebiet mit Planungsbedarf ist. Die Planungsgrundsätze bleiben aber zu vage. Dabei wäre vor allem an die bessere räumliche Anbindung an die Innenstadt und an verkehrsberuhigende Massnahmen zu denken. Mehr als in anderen Quartieren stehen Arbeit (vor allem Chemische Industrie und Hafen) und Wohnen im Klybeck sehr eng nebeneinander. Besondere Beachtung sollte der Wohnqualität geschenkt werden.

### Fehlende Objektblätter

Zu den Leitsätzen „Siedlung“ fehlen unserer Meinung nach folgende Objektblätter:

- **Familiengartenareale.** Familiengärten haben nicht mehr die gleiche Funktion wie früher. Heute werden Familiengärten häufig nicht mehr als Produktions- sondern als Freizeitgarten benützt. Die Nachfrage nimmt ab, nicht mehr alle Familiengärten sind ausgelastet. Trotzdem gehen regelmässig die Emotionen hoch, wenn Familiengärten neuen Wohnungen Platz machen sollen. Die Abstimmung zum Bruderholz zeigte dies exemplarisch. Familiengärten sind nicht nur für die NutzerInnen wichtig. Auch bei Nicht-NutzerInnen werden Familiengärten als „Grün“ erlebt. Grundsätzlich sind Familiengärten privat, d.h. sie sind nur für die jeweiligen NutzerInnen zugänglich. BastA! schliesst eine Umnutzung der Familiengartenareale nicht aus, wenn diese in Richtung Öffnung der Areale als Freizeit- und Naherholungsraum für die Bevölkerung zielt. Dies selbstverständlich in Einklang mit den jeweiligen NutzerInnen. Familiengartenareale dürfen nicht einfach nur als Baulandreserve betrachtet werden. Vielmehr ist sowohl für eine öffentliche Nutzung wie auch für eine Nutzung zu Wohnzwecken eine Gesamtschau zur Situation und Zukunft der Familiengartenareale mit entsprechenden Ersatzmassnahmen und auf dem Richtplan ersichtlichen Ersatzstandorten notwendig. **Das Fehlen eines Familiengartenarealkonzepts macht die Beurteilung von neuen Baugebieten auf diesen Arealen schwierig bis unmöglich. Aus diesem Grund beantragen wir Streichung aller vorgesehenen Baugebiete, die sich auf jetzigen Familiengartenarealen befinden.**
- **Zonen für Hochhäuser:** Das Baudepartement kennt ein verwaltungsinternes „Hoch-Häuser-Papier“. Dieses sollte in den Richtplan einfliessen. Im Besonderen sind Gebiete explizit zu bezeichnen, in denen mit Hochhausbauten eine Verdichtung erfolgen soll.
- **Verdichtetes Bauen.** Es sind aus dem Richtplan keine Zonen für verdichtetes Bauen ersichtlich. Dies ist ein Manko. Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums sollte nicht nur durch eine räumliche Ausdehnung des Siedlungsgebiets erfolgen, sondern auch durch eine „Verdichtung nach Innen“. Es wäre auch aufzuzeigen, wo Ersatzneubauten möglich wären. Damit meinen wir die Errichtung von Ersatzneubauten, wenn die bestehenden Bauten nicht mehr auf wirtschaftlich vertretbare Art und Weise erneuert werden können. Wir denken da vor allem an die

Bauten aus den 50er, 60er und 70er Jahren. Ersatzneubauten sollen jedoch weiterhin günstige Mietzinsen ermöglichen.

Wir sind der Ansicht, dass der Luftreinhalteplan Bestandteil des Richtplans sein sollte. Viele Vorhaben sowohl im Bereich Siedlung wie auch im Bereich Mobilität tangieren direkt den Luftreinhalteplan.

### **Mobilität**

Wir begrüßen es, dass im Richtplan dem Langsamverkehr ausreichend Raum zugebilligt wird. Weiter sollen die Behinderungen des öV durch den MiV reduziert werden. Auch freut es uns, dass der Modalsplit zugunsten des öV verbessert werden soll, obwohl wir klare quantitative Aussagen vermissen. Der strategischer Entscheid (ST 11a) beinhaltet nicht zwingend die Priorisierung des öffentlichen und des Langsamverkehrs.

### **M1.2 S-Bahn**

Zur S-Bahn möchten wir folgendes bemerken:

- Wir sind erfreut, dass im Richtplan nicht nur der Korridor für das S-Bahn-Herzstück, sondern auch für den Nordbogen festgesetzt wird. Da wir aber für die Entwicklung unserer Stadt die Nordvariante als die sinnvollere betrachten, beantragen wir die Streichung des „Herzstücks“ aus dem Richtplans.

### **M1.3 Tram**

Bei den Ausführungen zum Langsamverkehr und zum öV stellt man fest, dass die Planung der öV-Infrastruktur der formulierten Strategie nicht gerecht wird. Vor allem die Traminfrastruktur und die Erweiterung des Tramnetzes sind in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt worden. Die Neuauflage des Richtplans ist eine gute Gelegenheit, neue Projekte anzudenken. Dies ist unseres Erachtens zu wenig geschehen. Wir beantragen daher folgende Ergänzungen:

- Tramstrecke Innerer Stadtring-Johanniterbrücke-Badischer Bahnhof (Korridor) als Vororientierung aufzunehmen.
- Für den Standort Hoffman-La Roche ist der Anschluss ans Tramsystem (Korridor) als Vororientierung aufzunehmen.
- Die Verbesserung der öV-Erschliessung im Raum Stücki-Areal führt zu wenig weit (längerer Korridor )
- Tramverlängerung nach Allschwil
- Trammerschliessung im Raum Wolf

### **M2.1 Strasse**

Nicht begrüssenswert ist, dass die anvisierten Massnahmen zur Vermeidung von Engpässen auf dem nationalen bzw. kantonalen Strassennetz weiterhin auf Kapazitätserhöhungen statt auf Lenkungs- und Kanalisierungsmassnahmen ausgerichtet sind. Dabei ist bekannt, dass z.B. durch eine Spurenerweiterung die Stauprobleme nicht gelöst werden können.

- Die im Richtplan festgesetzte Kapazitätserweiterung Osttangente soll gestrichen werden.

- Ebenfalls aus dem Richtplan gestrichen werden soll die Verlängerung der Autobahn durch das Gundeli (Umfahrung Gundeli). Diese finden wir aus lufthygienischen und verkehrstechnischen Gründen falsch.
- Die Südumfahrung in unserem Nachbarkanton ist stark umstritten. Ausserdem ist dieser Teilabschnitt erst in 15-20 Jahren wirklich aktuell, und auch dann nur, wenn die Südumfahrung vom Bund in das nationale Strassennetz aufgenommen wird, was heute noch nicht der Fall ist. Aus diesen Gründen ist die Zubringerstrasse aus dem Richtplan zu streichen.
- Ebenfalls zu streichen ist die Verlagerung der Grenzacherstrasse.

### M3.2 Velo

- Wir beantragen die Aufnahme weiterer Velorouten in den Richtplan: Gundeli – Aeschenplatz über Bahnhof SBB; neue „Tinguely-Brücke“ als Veloverbindung anstelle der gefährlichen Schwarzwaldbrücke; schnellere Route Riehen-Basel; Bessere Verbindungen/Brücke für das Hafeneal/Dreiländereck mit velogerechter Anbindung an die Fahrradbrücke D-F; Einbindung des Gundeldingerquartiers durch eine Fussgänger-/Fahrradquerung über den Bahnhof

### Zu ergänzen oder zu ändern

Klarere oder abgeänderte Planungsaussagen beantragen wir bei folgenden Punkten:

- **S 3.1 Verkehrsintensive Einrichtungen (VE).** Wir sind der Meinung, dass die Planungsgrundsätze zu diesem Punkt unzureichend und nicht bundeskonform sind. Gemäss den Vorgaben des Bundes "Verkehrsintensive Einrichtungen im kantonalen Richtplan" (BAFU, ARE 2006) müssen verkehrsintensive Einrichtungen aufgrund ausreichend präziser Kriterien im kantonalen Richtplan abschliessend festgelegt werden und mit der Luftreinhalteverordnung abgestimmt sein. Die Abstimmung mit dem Luftreinhalteplan fehlt jedoch im vorliegenden Richtplan. Es sind im Richtplan Gebiete festzulegen, auf denen VE geplant werden können. Die fehlende Festlegung solcher Gebiete steht in Widerspruch mit dem Vorhaben „Innenstadt – Qualität im Zentrum“. Weiter beharren wir darauf, dass Einrichtungen, die mehr als 750 Fahrten pro Tag generieren, als verkehrsintensiv deklariert werden. 4000 Fahrten pro Tag als Definition für VE sind schweizweit ein Unikum. Weiter ist die Gütebezeichnung der Erschliessung mit öV und Langsamverkehr ungenügend: beide müssen u.E. sehr gut sein. Die Planungsgrundsätze zum VE im Richtplan können wir aus den erwähnten Gründen nicht akzeptieren.
- **S4.1 Freiraum** Die Stadt Basel benötigt zusätzliche Frei- und Grünflächen von rund dreissig Hektaren, was etwa drei Parkanlagen in der Grösse des Kannenfeldparks entspricht (Freiraumkonzept BS 2004). Im Richtplan wird trotz dieses Mangels kein einziger zusätzlicher Freiraum bezeichnet. Wir beantragen daher, im Richtplan mit Flächenzielen festzusetzen oder orientierend aufzunehmen, wo für die Geltungsdauer des Richtplans zumindest für die Freiraumproblemquartiere Gundeldingen, Matthäus, St. Johann sogenannte Pocketparks oder andere Frei- bzw. Grünflächen geschaffen werden sollen. Dazu dient ja der Richtplan. Eine reine Absichtserklärung genügt nicht. Offensichtlich besteht das Vorhaben, mit Mitteln des Mehrwertabgabefonds Grundstücke zu erwerben und damit Freiflächen zu schaffen. Wir unterstützen dieses Vorgehen, auch wenn die diesbezüglichen

Formulierungen noch sehr vage sind. Mögliche Standorte für Freiflächen sollen auf dem Richtplan als Zwischenergebnis aufgenommen werden.

Für die Bevölkerung nutzbarer Raum findet sich jedoch vor allem auch in den Bereichen Strasse und Allmend (öffentliche Plätze), die ja bereits im Besitz der öffentlichen Hand sind. Im Richtplan sollten deshalb diejenigen Strassen und Plätze bezeichnet werden, welche in einer ersten Phase oberflächlich umgenutzt werden sollen. Spezifisch für das Gundeli ist der Vorschlag eines CentralParkBasel über den Schienen als Vororientierung aufzunehmen.

Eine wesentliche Aufwertung der Wohnquartiere wird im Übrigen dadurch erreicht, dass der Durchgangsverkehr konsequent auf die Umfahrungsstrassen, d.h. insbesondere auf die Ost-, und Nordtangente sowie auf die Bruderholzstrasse umgelenkt wird. Der Durchgangsverkehr muss konsequent aus den Wohnquartieren verbannt werden.

- **S 5.1/S 5.2/S 5.3/S 5.4 Öffentliche Bauten: Universität, Schulräume, Spitalbauten, Sport- und Freizeitanlagen.** Alle diese öffentlichen Anlagen müssen sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr und mit dem Langsamverkehr erreichbar sein. Die Planungsgrundsätze sind in diesem Sinne zu ergänzen
- **NL 3.1 und NL 3.2 Naturschutz und Landschaftsschutz.** Die Feststellung, dass der Kanton Naturschutz zonen beziehungsweise Landschaftsschutz zonen langfristig errichten und sichern will, findet im Richtplan keinen Niederschlag. Es darf aber nicht bei der Absichtserklärung bleiben. Vor allem dann nicht, wenn nicht nur die Siedlungsränder als neues Bauland vorgesehen sind, sondern auch bestehende Landschaftsschutz zonen (Stadtabschluss Süd). Es fehlen aussagekräftige Planungsgrundsätze zum langfristigen Erhalt von Natur- und Landschaftsschutz zonen.
- **S4.3 Aktionsraum Rhein.** Die Aufwertung der Rheinufer ist unbestritten. Die Planungsgrundsätze beinhalten jedoch keine relevanten Aussagen.
- **VE1.1 Trink- und Brauchwasser.** Obwohl im Leitsatz 64 anerkannt wird, dass Altlasten dauerhaft und nach Prioritäten zu sanieren sind, werden diesbezüglich keine verbindlichen Aussagen gemacht. Auch die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen für die Gesamtsanierung der Altlasten- und Chemiemülldeponien wird mit keinem Wort erwähnt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.